

Eigentum des
Kaiserlichen Patentamts.
Eingefügt der Sammlung
für Unterklasse.....
Gruppe Nr.....

KAISERLICHES



PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 156775 —

KLASSE 42 *m.*

AUSGEGEBEN DEN 29. NOVEMBER 1904.

LEIPZIGER RÖHRENWERKE G. M. B. H.
IN LAUSEN B. MARKRANSTÄDT.

**Sperrvorrichtung für die Stellringe bei Rechenmaschinen mit Antriebrädern
von einstellbarer Zähnezahl.**

Patentiert im Deutschen Reiche vom 3. Februar 1904 ab.

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Sperren der an den Antriebrädern der Rechenmaschinen drehbar gelagerten, zur Einstellung der Schaltzähne dienenden Stellringe. Die Vorrichtungen zum Sperren der Stellringe werden bei Rechenmaschinen benutzt, um während der Drehung der Handkurbel unerwünschte, nachträgliche Lagenveränderungen der Stellringe zu verhüten. Durch den Erfindungsgegenstand wird nun insofern ein zuverlässiges Arbeiten an der Rechenmaschine gesichert, als die Sperrung der Stellringe erfolgt, bevor noch mit der Handkurbel die geringste Drehbewegung ausgeführt wird.

In der Zeichnung ist die Erfindung in zwei Ausführungsbeispielen dargestellt.

Es bedeutet Fig. 1 einen Längsschnitt, Fig. 2 einen Querschnitt durch die Rechenmaschine. Fig. 3, 4 und 5 sind Einzeldarstellungen, und zwar veranschaulicht Fig. 3 die Sperrung im ausgelösten Zustande, Fig. 4 in Sperrstellung.

Durch sämtliche Antriebräder *a* ist ein gemeinsamer Riegel *b* quer hindurchgeführt, der in regelmäßigen, dem Abstände der Antriebräder voneinander entsprechenden Abständen mit Erhöhungen *b*¹ besetzt ist und durch die Feder *f* in Sperrstellung (Fig. 4) verschoben wird.

Gegen den Riegel *b* legt sich ein am Maschinengestell um Bolzen *i* beweglich gelagerter zweiarmiger Hebel *d*, an dessen

unterem Ende die nach der Kurbelsicherung *n* geführte Stange *g* angreift (Fig. 1 und 2). Die letztere sucht eine Feder *k* in Richtung des Pfeiles in Fig. 1 zu verschieben. Bei in Ruhestellung gesicherter Handkurbel *m* wird die Stange *g* durch die kräftigere Feder *n* des Sicherungsbolzens *p* so weit zurückgedrängt, daß der Hebel *d* gegen den Riegel *b* geschwungen und letzterer um so viel verschoben wird, daß seine Erhöhungen *b*¹ aus den Rasten *r* (Fig. 5) bzw. *r*¹ (Fig. 2) der Stellringe *s* heraustreten (Fig. 3).

Bei dieser Kurbelstellung lassen sich die Schaltzähne *u* durch Drehung der Stellringe *s* ungehindert einstellen.

Wird aber nach erfolgter Einstellung der Stellringe *s* die Handkurbel *m* zwecks Ausführung der Rechnung entsichert, so bewegt sich die Stange *g* in demselben Maße nach außen, wie der Stift *p* aus der Sicherung *h* zurückgezogen wird. Infolgedessen gibt der Hebel *d* den Riegel *b* frei, der nun durch die Wirkung der Feder *f* so weit verschoben wird, daß die Erhöhungen *b*¹ in die Rasten *r* bzw. *r*¹ der Stellringe *s* eintreten (Fig. 4) und so deren Sperrung bewirken, bevor noch die Handkurbel *m* gedreht werden kann.

Hierbei kann der Riegel *b* so angebracht werden, daß er die Stellringe *s* durchschneidet, wobei in letzteren ein besonderer Schlitz *v* mit Rasten *r*¹ vorzusehen ist (Fig. 2 rechts), oder es kann der Riegel *b* unterhalb der

Stellringe so an den Antriebrädern *a* angeordnet werden, daß nur seine Erhöhungen *b*¹ in den Bereich der Stellringe *s* hineinragen, so daß sich die Rasten *r*, in die sich der
5 übliche Kegel *w* einlegt, gleichzeitig zur Sperrung benutzen lassen (Fig. 5).

PATENT-ANSPRUCH:

10 Sperrvorrichtung für die Stellringe bei Rechenmaschinen mit Antriebrädern von einstellbarer Zähnezahl, dadurch gekenn-

zeichnet, daß sämtliche Stellringe (*s*) durch einen gemeinsamen, mit Erhöhungen (*b*¹) versehenen Riegel (*b*) gesichert werden, der während der Ruhestellung der Hand- 15 kurbel (*m*) durch deren federnden Sicherungsbolzen (*p*) derart verschoben gehalten wird, daß die Stellringe frei sind und eingestellt werden können, während er gleichzeitig mit dem Entsichern der Hand- 20 kurbel durch Federn in die Sperrlage gebracht wird.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

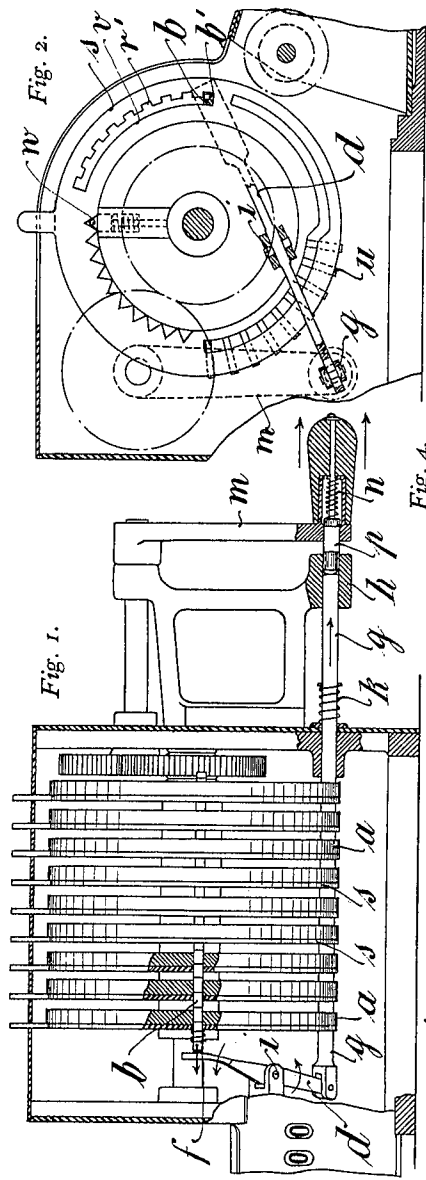


Fig. 1.

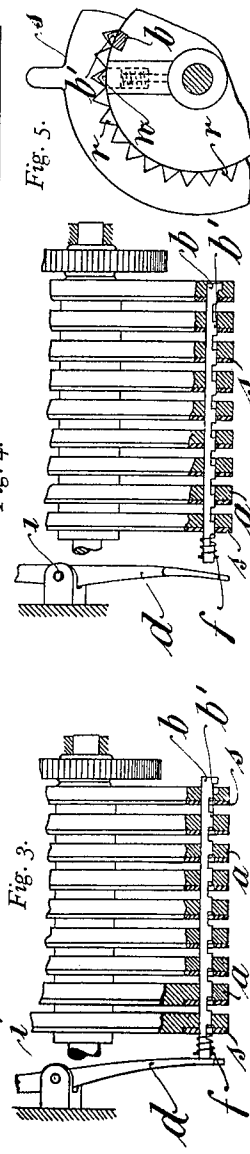


Fig. 2.

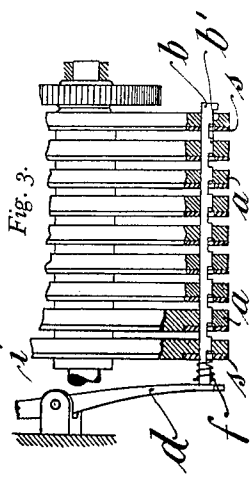


Fig. 3.

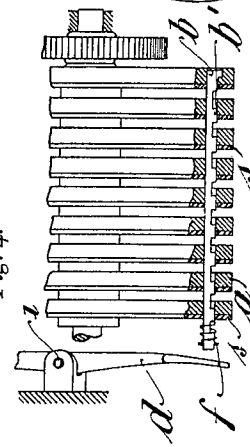


Fig. 4.

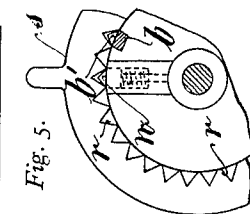
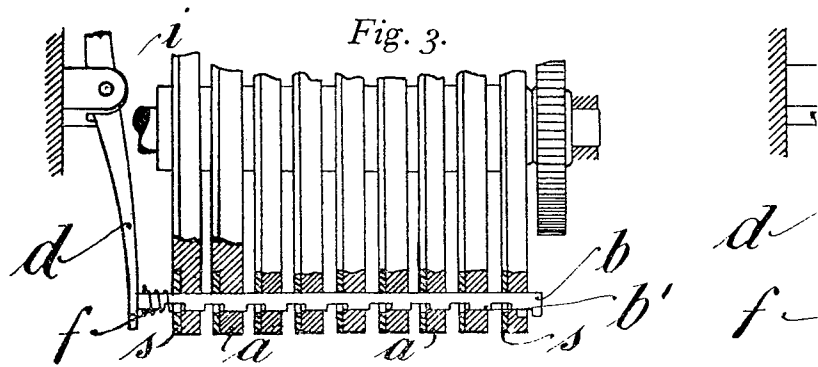
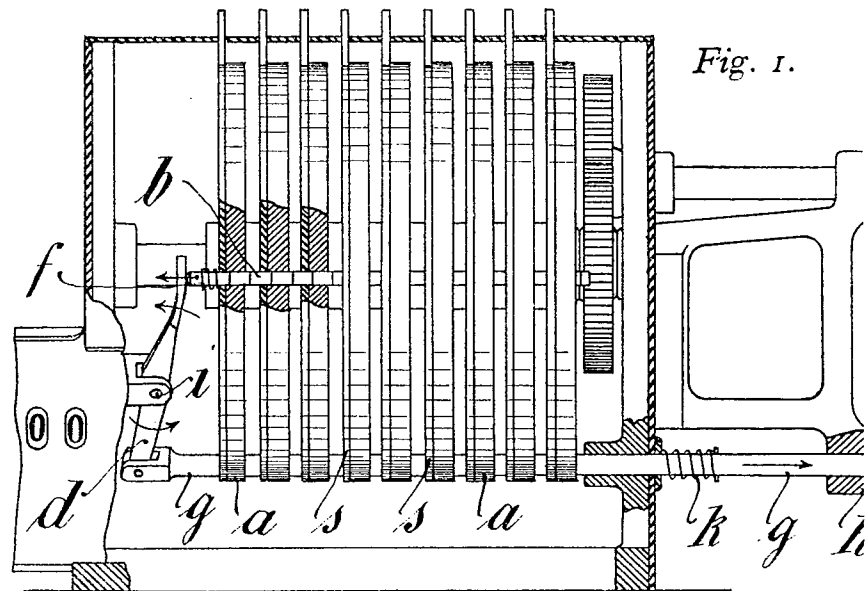


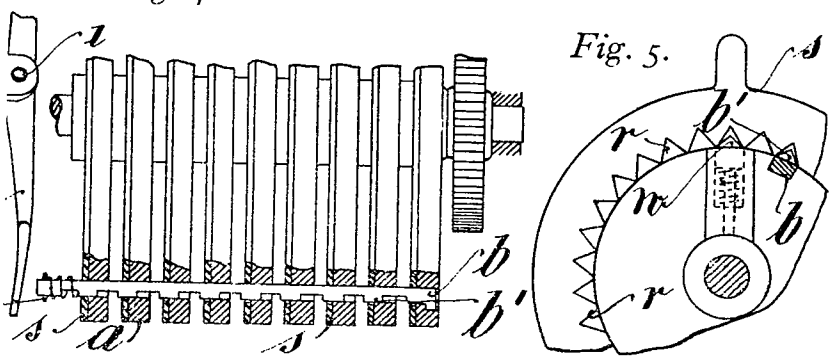
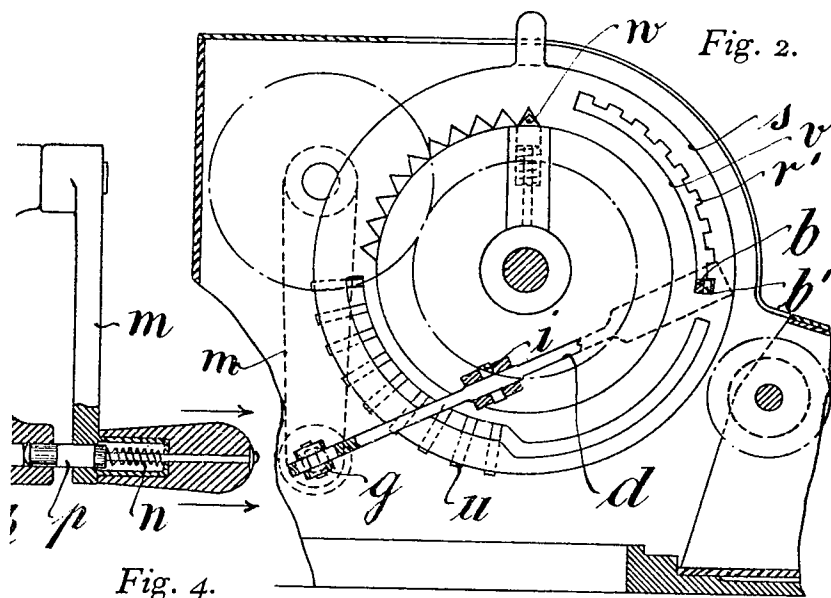
Fig. 5.

PHOTOG. DRUCK DER REICHSDRUCKEREI.

Zu der Patentschrift

№ 156775.





Zu der Patentschrift

Nr 156775.